

# Campingplatz am heutigen Ort «klar umweltrechswidrig»

**Gampelen** Einen Runden Tisch zur Zukunft des TCS-Campings am Neuenburgersee hatte der Regierungsrat abgelehnt. So musste er nun zu einem Vorstoss von BDP-Grossrat Jakob Etter aus Treiten Antworten liefern.

Beat Kuhn

Es war eine denkwürdige Veranstaltung, die am 1. Oktober letzten Jahres in der Mehrzweckhalle von Gampelen über die Bühne ging: Regierungsrätin Evi Allemann (SP) erklärte am Rednerpult, dass der TCS-Campingplatz Gampelen von seinem heutigen Standort am Ufer des Neuenburgersees bis Ende 2024 weg-müsse. Die rund 400 Campingplatz-Sympathisanten im Saal hörten ihr zwar anständig zu, belohnten aber jeden verbalen Konter aus ihren Reihen mit donnerndem Applaus.

Allemann hatte für ihren Standpunkt jene Vereinbarung im Rücken, die der Kanton mit dem TCS und vier Naturschutzverbänden geschlossen hat, um ein langwieriges juristisches Tauziehen abzuwenden – das Publikum seinerseits rund 20 000 Unterschriften einer Petition der «IG Camping Gampelen Neuenburgersee» für den Verbleib der Freizeitanlage am See. Der vom Kanton vorgeschlagene neue Standort, der sich 600 Meter vom See entfernt beim Heim «Tannenhof» befindet, stösst bei den Campingfreunden auf Ablehnung.

Zu der Versammlung in Gampelen eingeladen hatte die «Interessengemeinschaft Region Erlach». Das ist nach eigenen Angaben ein Zusammenschluss von Persönlichkeiten, die vorwiegend aus dem ehemaligen Amt Erlach stammen. «Offenbar haben wir da ein Thema aufgegriffen, das die Leute bewegt», sagte damals Jakob Etter aus Treiten, der Präsident dieser IG ist.

## Interpellation statt Runder Tisch

In seiner Eigenschaft als BDP-Grossrat hat Etter im März dieses Jahres eine Interpellation eingereicht, die auf jene emotionale Versammlung Bezug nimmt. «Dort mussten wir feststellen, dass bei dieser Angelegenheit noch viele Fragen offen sind.» Leider seien die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) sowie die betroffenen Umweltverbände nicht zu weiteren Gesprächen über die offenen Fragen bereit. Deshalb wähle er «den politischen Weg zur Klärung zusätzlicher Fragen».

Nun liegt die Antwort des Regierungsrates vor. Dieser weist zunächst den Vorwurf zurück, dass die DIJ nicht gesprächsbereit gewesen sei. Als Etter Regierungsrätin Evi Allemann gebeten habe, zu diesem Thema einen Runden Tisch zu organisieren, habe sie dies einzig darum abgelehnt, weil es zum damaligen Zeitpunkt keine neuen Informationen gegeben habe. Zudem sei damals die Motion «Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel» von Madeleine Amstutz (SVP, Sigriswil) hängt gewesen (siehe Zweittext). Diese Umstände hätten dafür gesprochen, keine zusätzlichen Gespräche zu führen, ohne zu wissen, wie sich das Parlament positionieren werde.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er mit der entsprechenden Medienmitteilung und dem Anlass in Gampelen transparent und umfassend über die Angelegenheit informiert so-



Der Campingplatz soll vom Ufer des Neuenburgersees (links hinten) neben das Heim «Tannenhof» (rechts vorne) verlegt werden. AIME BSA

wie hinreichend «die Fragen der Öffentlichkeit» beantwortet habe.

## Weiterbetrieb «nicht zulässig»

Zu seiner Frage, warum bis jetzt auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet worden sei, wie sie das Verwaltungsgericht verlangt habe, muss sich Etter von der Regierung die Rüge

gefallen lassen, dass er das Gericht unvollständig und falsch zitiere. So habe das Gericht nicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt, sondern die Prüfung, ob die Weiterführung des Campingplatzes «umweltrechtlich» zulässig sei. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei bei Campingplätzen gar nicht erforderlich.

Es sei durchaus nochmals ausgelotet worden, ob die Weiterführung des TCS-Campings am heutigen Ort umweltrechtlich zulässig sei, betont der Regierungsrat. Die entsprechenden Abklärungen hätten jedoch ergeben, dass aufgrund der nationalen und kantonalen Schutzzonen, zu denen das Areal gehöre, ein Weiterbetrieb um-

weltrechtlich nicht zulässig sei. Diese Erkenntnis habe schliesslich zur Unterzeichnung der Vereinbarung geführt.

«Der Regierungsrat ist nicht bereit, auf seinen Entscheid, den Campingplatz zu verlegen, zurückzukommen, da dies klar umweltrechswidrig wäre.» An der Vereinbarung, die eine geordnete Schliessung des Campingplatzes am jetzigen Standort ermögliche, will er auch festhalten, um ein verlässlicher Vertragspartner zu sein.

## Keine Beteiligung an den Kosten

An den Kosten für die Verlegung werde sich der Kanton nicht beteiligen, macht der Regierungsrat klar, das sei Sache des TCS und der Gemeinde Gampelen. In dem Agreement habe sich der Kanton lediglich dazu verpflichtet, «einen geeigneten Ersatzstandort auf Land im Eigentum des Kantons – oder von Privaten – zu prüfen». Im Vordergrund steht dabei Land des Kantons neben dem Heim der Stiftung Tannenhof.

Etter hatte sich auch nach dem Umzugsverfahren im Zusammenhang mit der Verlegung erkundigt. Das sei eine Gemeindeaufgabe, wird ihm in der Antwort beschieden: Die Gemeinde sei Planungsbehörde und bestimme den Zeitpunkt. Wo die Fruchtfolgefläche der neuen Parzelle kompensiert werde, könne erst beurteilt werden, wenn der definitive Standort und der Umfang der beanspruchten Fruchtfolgefläche feststünden, macht der Regierungsrat klar.

## Die zweite Front der Madeleine Amstutz

Am stärksten setzt sich auf politischer Ebene eine Berner Oberländerin für den Verbleib des Campingplatzes am Seeufer ein, nämlich SVP-Grossrätin Madeleine Amstutz. Mittlerweile hat die Sigriswilerin bereits drei Vorstösse mit diesem Ziel eingereicht. Man könnte also sagen, dass sie, die aktuell im Kampf gegen ihre eigene Partei steht, im Seeland eine zweite Front hat. Dass sie als Oberländerin sich im Seeland so stark engagiert, mag auf Antrieb überraschen, ist aber erklärbar: Der Campingplatz am Neuenburgersee ist für die Oberländer eine beliebte Feriendestination.

Als Erstes hatte Amstutz im April letzten Jahres die Motion «Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel» eingereicht. Dies ist nicht der offizielle Name der Anlage, sondern eine Wortschöpfung von ihr, die den bisherigen Standort im Naturschutzgebiet Fanel vom geplanten neuen Standort neben dem «Tannen-

hof» unterscheiden soll, der ebenfalls in der Gemeinde Gampelen liegt. Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass der Campingplatz Fanel über das Jahr 2024 hinaus weiterbetrieben werden kann, «allenfalls durch eine Anpassung des derzeitigen Vertrags, eine Sondernutzungsplanung oder andere geeignete Massnahmen».

Die Motion wurde in der Frühlings-session mit 79 Ja von bürgerlicher Seite gegen 61 Nein von Links-Grün angenommen. Gemäss dem – mehrheitlich bürgerlichen – Regierungsrat ist sie allerdings nur als sogenannte Richtlinienmotion einzustufen, weil sie in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive eingreife – die deswegen einen relativ grossen Spielraum bei der Erfüllung habe.

Unmittelbar nach diesem Erfolg reichte Amstutz eine zweite Motion ein. Darin verlangt sie von der Regierung, den Aufnahmestopp für neue Saison-

mieter auf dem Campingplatz Fanel aufzuheben – nachdem der Grosse Rat mit der Annahme ihrer ersten Motion «ein wichtiges Zeichen» für den Verbleib an diesem Standort gesetzt habe. Dies lehnt der Regierungsrat mit dem Hinweis auf die Vereinbarung mit dem TCS und den vier Umweltschutzverbänden ab. Zum etappierten Rückzug, der darin festgelegt sei, gehöre auch, dass seit 2019 «keine Saisonverträge für neue Mieter für Stellplätze im Campingplatz oder neue Mietverträge für Bootsliègeplätze im Hafen mehr abgeschlossen werden dürfen». Vor den Grosse Rat kommen wird diese zweite Richtlinienmotion in der Wintersession.

Ihren dritten Vorstoss hat Amstutz erst gerade eingereicht, darum liegt noch keine regierungsrätliche Antwort vor. Der Titel dieser Interpellation lautet: «Kosten für die Beendigung des Campings Fanel erläutern». bk